

Laibacher



Beitrag

Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — Insetionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 50 h., größere per Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Miklosicstraße Nr. 20; die Redaktion Dalmatingasse Nr. 10. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat die Oberingenieure Moriz Kirchschlager und Voleslav Bloudek zu Bauräten und den Ingenieur Jaromir Hanus zum Oberingenieur für den Staatsbaudienst in Krain ernannt.

Nach dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 3. November 1908 (Nr. 254) wurde die Weiterverbreitung folgender Preßzeugnisse verboten:

- Nr. 247 „Alldeutsches Tagblatt“ vom 24. Githarts (Oktober) 1908.
- Nr. 44 „Luftige Blätter“ (Ballannummer).
- Druckschrift: „Korrespondenz des Piusvereines“ vom 27. Oktober 1908.
- Nr. 43 „Zeit im Bild“ 1908.
- Nr. 10.607 „L'Indipendente“ vom 26. Oktober 1908.
- Nr. 122 „Jihočeské Listy“ vom 28. Oktober 1908.
- Nr. 25 „Vorwärts“ vom 28. Oktober 1908.
- Nr. 132 „Narodne slovo“ vom 27. Oktober 1908.
- Nr. 48 „Swoboda“ vom 29. Oktober 1908.

Nichtamtlicher Teil.

Österreich-Ungarn und Serbien.

Die „Pol. Korr.“ schreibt: Eine Unterredung, die der serbische Gesandte in Paris, Herr Vesnić, mit einem Redakteur des „Echo de Paris“ hatte, enthält unter anderem die Behauptung, die österreichisch-ungarische Regierung habe im Herbst 1870 der serbischen Regierung einen Bündnisvertrag angeboten, der folgende Bestimmungen enthielt: Im Falle eines Krieges zwischen Österreich-Ungarn und einem anderen Staate verpflichtet sich Serbien Österreich-Ungarn gegenüber zu freundschaftlicher Neutralität. Österreich-Ungarn verpflichtet sich dagegen, für Serbien die Angliederung Bosniens, der Hercegovina und Altserbiens zu erlangen. Sobald diese Annexion erfolgt ist, wird Österreich-Ungarn seinerseits vom westlichen Teile Bosniens bis Verbas und bis zur Narenta Besitz ergreifen. In den Archiven des österreichisch-ungarischen Ministeriums des Äußern müssen sich, wie Herr Vesnić

hinzufügte, die in diesem Sinne dem damaligen Vertreter Österreich-Ungarns in Belgrad erteilten Instruktionen vorfinden.

Diesen Behauptungen gegenüber sind wir auf Grund authentischer Mitteilungen von kompetentester Seite in der Lage zu versichern, daß von einem Entwurfe von Vereinbarungen der erwähnten Art oder von solchen Vorschlägen an den Stellen, wo solche Dokumente verwahrt sein müßten, keine Spur zu finden ist. Zur Beleuchtung der Glaubwürdigkeit der erwähnten Enthüllung kann übrigens der Umstand dienen, daß derselben zufolge der österreichisch-ungarische Vertreter in Belgrad, Herr v. Kallay, die angeblichen Instruktionen für das Serbien zu machende Anerbieten im Herbst 1870 vom Grafen Julius Andrássy erhalten haben soll. Tatsächlich hat aber dieser Staatsmann die Leitung der auswärtigen Politik Österreich-Ungarns erst im November 1871 übernommen.

Balkanangelegenheiten.

Aus Paris wird gemeldet: In den politischen und diplomatischen Kreisen Frankreichs hat man den Eindruck, daß die in den Balkanangelegenheiten entstandene Krise sich immer mehr in der Richtung einer friedlichen Lösung entwickelt. Man glaubt mit Bestimmtheit erwarten zu können, daß der wiederaufgenommene Meinungsaustrausch zwischen Konstantinopel und Sofia zu einem Einvernehmen auf Grundlage finanzieller Zugeständnisse seitens Bulgariens führen wird. Dem Verdienste, das sich König Ferdinand durch staatskluges Eingreifen um diese günstige Wendung der bulgarisch-türkischen Spannung erworben hat, wird in Paris lebhafteste Anerkennung gezollt. Es wird ferner die Überzeugung gehegt, daß der Standpunkt Österreich-Ungarns und der der Türkei einander keineswegs unveröhnlich gegenüberstehen. Es heißt, daß die Pforte das Verlangen, ihren Protest gegen die Annexion Bosniens und der Hercegovina vor die geplante Konferenz zu bringen, bereits fallen ge-

lassen habe, und man zweifelt nicht daran, daß das Wiener Kabinett sich in der Auseinandersetzung mit der türkischen Regierung von entgegenkommenden Gefinnungen erfüllt zeigen wird. Was die von Serbien und Montenegro erhobenen Forderungen betrifft, so teilt man in Paris die Auffassung, daß keine Berechtigung vorliege, Ansprüche auf Kompensationen zu erheben, da durch die letzten Ereignisse auf der Balkanhalbinsel bloß vage Hoffnungen getroffen worden sind, die auf eine ferne Zukunft gerichtet waren. Es entspräche jedoch, wie betont wird, einem Gebote politischer Klugheit, in Erwägung zu ziehen, ob sich diesen beiden Ländern irgendeine Genugtuung auf wirtschaftlichem Gebiete verschaffen ließe. In erster Linie ist hierbei, wie bereits mehrfach angedeutet wurde, die Förderung des Plans der Donau-Adriabahn ins Auge zu fassen.

Politische Uebersicht.

Laibach, 4. November.

Die „Wiener Allg. Zeitung“ vom 3. d. M. meldet: Gestern abends ist die russische Note hier eingelangt, mittelst welcher Rußland Österreich-Ungarn seine Absicht mitteilt, eine Konferenz zur Lösung der schwebenden Fragen, die durch die Annexion Bosniens und der Hercegovina und der Unabhängigkeitserklärung Bulgariens aufgetaucht sind, einzuberufen. In dieser Note zählt Rußland bloß die Fragen auf, welche zu lösen wären, und enthält sich jedes Vorschlages über die Art und Weise der Lösung. Als Fragen, die die Konferenz beschäftigen sollen, nennt die russische Note die folgenden: 1.) Annexion Bosniens und der Hercegovina. 2.) Unabhängigkeitserklärung Bulgariens und die damit zusammenhängenden staatsrechtlichen Fragen sowie die von Bulgarien der Türkei zu leistenden Entschädigungen. 3.) Vorteile (avantages), die Serbien und Montenegro zuzusprechen wären. 4.) Aufhebung der Kapitulationen und der fremden Postämter in der Türkei.

Fenilleton.

Stehen Tiere einander bei?

Von Dr. Th. Bess.

Bei einem Spaziergange bot sich mir kürzlich folgendes kleine Schauspiel. Ein recht unverfroren dreinschauender Spitz, ein richtiger Straßenlämmel, traf mit einem noch jungen schwächlichen Terrier zusammen. Kaum erblickte ihn der erstere, so benützte er seine körperliche Überlegenheit, um ihn recht nachdrücklich anzurempeln, so daß der Terrier heulend davonlief. Der Spitz war nicht wenig stolz auf seine Heldentat, er hatte aber seine Rechnung ohne den Begleiter des Mißhandelten, einen braunen Jagdhund, gemacht. Kaum hatte dieser den Vorfall bemerkt, so stürzte er sich auf den Flegel, warf ihn zu Boden und stand zähnefletschend über ihm. Ein Glück war es für den Unterlegenen, daß der Sieger einen Maulkorb trug, sonst wäre die Sache wohl noch schlimmer abgelaufen. Aber auch so war die Wut des Jagdhundes derartig, daß sein Herr, der inzwischen hinzugekommen, mit Gewalt den Sieger von seinem Opfer losreißen mußte. — Dieser Fall ist um so merkwürdiger, als Jagdhunde in der Regel keine rauschlustigen Geschöpfe sind.

Dabei fiel mir ein ähnlicher Vorfall ein. Auch Pudeln sind in der Regel gutmütige Geschöpfe. Trotzdem stürzte sich ein solcher, wie ich deutlich sah, mit allen Zeichen großer Wut auf einen Hundesänger, der einen maulkorblosen Hund, mit dem der Pudeln gespielt hatte, vermittelt einer Schlinge ge-

fangen hatte. Ähnliche Fälle sind von anderen Tierbeobachtern wiederholt wahrgenommen worden. Schon im Altertum hatte man derartiges beobachtet. Eudemus erzählt folgende Geschichte: Ein Freund der Jagd hielt sich einen Hund, einen Bären und einen Löwen. Alle drei waren jung von ihm aufgezogen und ganz zahm. Eines Tages spielte der Hund mit dem Bären und trieb allerlei Neckereien. Da wurde der Bär böshaft und zerriß den Hund. Der Löwe aber nahm sich des armen Hundes an, ward zornig und riß den Bären in Stücke.

Bei den Herdentieren ist das gegenseitige Beistandsleiten etwas ganz Alltägliches. Von den Affen sei hier nun folgender Fall mitgeteilt, den Brehm erzählt: Ein großer Adler hatte eine kleine Meerlauge angegriffen. Augenblicklich entstand ein wahrer Aufruhr unter der Herde und im Nu war der Adler (Spizaetos occipitalis) von vielleicht zehn starken Affen umringt. Diese fuhren unter entsetzlichen Gesichterschneiden und gellenden Schreien auf ihn los und hatten ihn auch sofort von allen Seiten gepackt. Jetzt dachte der Gaudieb schwerlich noch daran, die Beute zu nehmen, sondern gewiß bloß an sein eigenes Fortkommen. Doch dieses wurde ihm nicht so leicht. Die Affen hielten ihn fest und hätten ihn wahrscheinlich erwürgt, wenn er sich nicht mit großer Mühe freigemacht und schleunigst die Flucht ergriffen hätte. Von seinen Schwanz- und Rückenfedern aber flogen verschiedene in der Luft umher und bewiesen, daß er seine Freiheit nicht ohne Verlust erkaufte hatte. — Daß dieser Adler nicht zum zweiten Male auf einen Affen stoßen würde, stand wohl fest.

In ebenso mißliche Lage gerät Hegerim, wenn er es versucht, in den Waldungen Spaniens oder Kroatiens sich einen Schweinebraten zu holen. Ein vereinzelt Schwein wird ihm vielleicht die Beute; eine größere, geschlossene Herde dagegen bleibt, wie man mir in Spanien und Kroatien übereinstimmend versicherte, regelmäßig von Wölfen verschont, wird von ihnen sogar ängstlich gemieden. Die tapferen Borstenträger stehen mutig ein für das Wohl der Gesamtheit, alle für einen und bearbeiten den bösen Wolf, der sich erschrecken sollte, unter ihnen einzufallen, mit den Hauern so wacker, daß er alle Räubergelüste vergißt und nur daran denkt, sein aufs höchste bedrohtes Leben in Sicherheit zu bringen. Verjämmt er den rechten Augenblick, so wird er von den erbosten Schweinen unbarmherzig niedergemacht und dann mit demselben Behagen verzehrt, das ein Schweinebraten bei ihm erwecken mag. So erklärt es sich, daß man da, wo Schweine im Walde weiden, fast nie einen Wolf spürt.

Der Wafenneister Bühler von Aschi am Thunersee — erzählt Perth — hatte immer eine Koppel Hunde an der Fütterung, die er oft sehr schonungslos behandelte. Auf einer Heimfahrt von Thun 1870 schlug er einen seiner kleinen Hunde arg, worauf ein größerer sich auf ihn stürzte und ihn trotz seiner und seines Weibes Gegenwehr durch wiederholte Angriffe so verwundete, daß er drei Tage darauf starb. — In Hamburg wollte der Frontnecht eben einen Hund in seinen Sack stecken, als dessen Hausgenos, ein schwarzer Stater, wütend auf den Knecht zusprang und ihn derart kratzte, daß er den Hund losließ, der eiligst entflo. Als

Aus Rom wird berichtet: Außerordentliche Missionen werden zur Beglückwünschung des Papstes Pius X. anlässlich seines Jubiläums vom Kaiser-König Franz Josef, vom Kaiser Wilhelm, vom Prinzregenten Luitpold, vom König Alfonso, vom König Manuel, vom König Leopold und von der Königin Wilhelmine entsendet. Es treffen in Rom fortgesetzt große Pilgerzüge ein, der stärkste Zugang ist in den letzten Tagen vor der Pontifikalmesse zu erwarten. Nach dem Abschluß der Jubiläumstlichkeiten wird der Papst in der Kartengalerie des Vatikans die Ausstellung von Paramenten aus allen Ländern eröffnen. Österreich, Deutschland, die Schweiz und Spanien, die bereits Sonderausstellungen dieser Art veranstalteten, werden in der ersterwähnten Ausstellung nicht mehr vertreten sein. Das Jubiläumskomitee hat für die Personen, welche sich um das Papstjubiläum die meisten Verdienste erworben haben, besondere Diplome herstellen lassen; außerdem wird eine künstlerisch ausgeführte Gedenkmedaille verteilt werden.

Man schreibt aus Athen: Eren Bey, ein angesehenes Mitglied des jungtürkischen Komitees, das kürzlich auf der Reise nach Zanina im Piräus weilte, äußerte sich dahin, daß die Bestrebungen der alttürkischen Partei keine Gefahr für die Weiterentwicklung der Lage im ottomanischen Reiche bedeuten. Die Alttürken seien, wie er betonte, zu schwach, da sie Nation und Armee gegen sich hätten. Trotzdem haben aber die türkische Regierung und das jungtürkische Komitee nicht unterlassen, geeignete Vorsichtsmaßregeln gegen die Widersacher der Verfassung zu treffen.

Tagesneuigkeiten.

— (Das Jubiläum der Chrysantheme.) Ein Mitarbeiter des „Temps“ erinnert daran, daß es in diesen Novembertagen hundert Jahre her ist, seitdem die Chrysantheme in Europa kultiviert wird. Es war im Jahre 1808, als in Marseille ein Mann die Postkassette bestieg, die nach Paris fuhr. Während der ganzen Reise hielt er zwei Blumentöpfe, mit denen er überaus vorzüglich umging, auf den Knien. Auf jeder Station begoß er seine beiden Blumen, von denen die eine wundervoll goldgelb, die andere milchweiß blühte. So oft man in einem Gasthof abstieg, setzte er sich fern von jedem Rauch, um seine Blumen ja nicht zu beschädigen. Der Mann hieß Pierre Blancard. Er hatte in Paris einen Bekannten, der am Hofe Zutritt hatte. Kaiserin Josefine war, das wußte er, eine große Liebhaberin der Blumen. So erlangte er es, daß er von ihr im Schlosse Malmaison empfangen wurde. Er überreichte Josefine von Beauharnais seine beiden Blumen und setzte ihr auseinander, in welcher Pracht sie in Japan und China gedeihen, woher er sie gebracht hatte, und welche Mühe es ihm gekostet, sie unter dem französischen Himmel aufzuziehen. Damit trat die Chrysantheme ihren glänzenden Weg durch Europa und Amerika an, wo sie immer noch in jedem Herbst die Modeblume ist. Im Osten Asiens wird sie bekanntlich schon seit unendlichen Zeiten gepflegt. Schon Confuzius erfreute sich

der Knecht dafür die Kage einstecken wollte, widersetzten sich die Umstehenden, da er nur Hunde zu jagen das Recht habe. — Ein Förster des Grafen Schütz schloß an einem Oktoberabende einen Dachs, kaum einen Schritt weit von seiner Röhre entfernt. Der Dachs wälzte sich klagend, und ehe der Schütze hineilen konnte, stieg ein zweiter Dachs herauf, packte den Klagenenden und zog ihn in die Tiefe. — Der große rote Ara (Psittacus macao) heißt in Paraguay von seinem Geschrei: Guaca mayo. Ein Jäger schoß nach Azaras Bericht eine Stunde von der Hauptstadt einen Vogel dieser Art und band ihn hinter sich aufs Pferd. Ein anderer Guaca mayo folgte in die Stadt und stürzte sich im Hofe auf den toten Kameraden, jaß neben ihm mehrere Tage, ließ sich dann fangen und blieb nachher gezähmt im Hause.

Streithorst erzählt von einem Kanarienvogel, das sich aller Jungen in seiner Hede annahm, sie fütterte und pflegte, so daß die ganze Schar sich stets um dasselbe jammelte. — Kerner teilt die Geschichte einer Gans mit, die das Bein gebrochen und der immer von anderen Gesellschaft geleistet wurde. — Auf einer der ganz wasserlosen Inseln des großen Salzsees bei Utah, die von Möven, Pelikane und anderen Schwimm- und Sumpfvögeln wimmeln, fand Stansbury einen alten, fetten, ganz blinden Pelikan, der offenbar von anderen ernährt werden mußte. Und zwar müssen die Fische, von denen diese Pelikane allein leben, aus Flüssen, die 30 und mehr englische Meilen entfernt sind, herbeigeholt werden, so daß die Vögel wenigstens 60 Meilen zurücklegen müssen, um Futter für ihre Jungen zu holen. Der See hat nichts Lebendiges und die Inseln dienen nur zum Brüten. — Der Verfasser

sechs Jahrhunderte vor Christi Geburt an ihrem Anblick. Tausend Jahre nach ihm besang sie der Gärtner und Dichter Tao-Ming-Zang in herrlichen Liedern, und ihm zu Ehren wurde seine Vaterstadt nach seiner Lieblingsblume benannt. Wie man weiß, wird heute noch in Japan alljährlich ein großes Chrysanthemumfest gefeiert. Man sagt, daß dort Chrysanthemensorten gedeihen, deren Farbenpracht in Europa unbekannt ist, und die man bisher vor den Fremden wie ein Heiligtum verbirgt.

— (Die Frau, die von der Zeit lebt) — so könnte man die in London ansässige Miß Belleville nennen. Ihr amtlicher Titel, „Lady Official Timekeeper“, erklärt alles: sie hat in ganz London allein das Privileg, ihren amtlich beglaubigten Chronometer mit dem der Greenwicher Sternwarte zu vergleichen und dann in der Stadt die Uhrmacher mit der richtigen Zeit zu versorgen. Dieses eigentümliche, dabei aber recht einträgliches Geschäft, ist vor etwa 70 Jahren entstanden, das hat Miß Belleville einem Londoner Reporter vererbt. Damals geriet ihr Vater, der Assistent an der Sternwarte war, auf den Einfall, sich einen Chronometer privilegieren zu lassen, mit dem er den Londoner Uhrmachern die richtige Zeit übermitteln wollte. Nach seinem Tode setzte ihre Mutter das Geschäft fort, und seit 1892 hat sie selbst es in Händen. Jeden Montag morgens geht sie zunächst zur Sternwarte in Greenwich, wo sie eine amtliche Bescheinigung darüber erhält, wieviel ihr Chronometer von der wahren Zeit abweicht; dann macht sie sich auf den Weg zu ihrer Kundenliste, die aus etwa 40 großen Uhrmachern besteht. Das Geschäft bringt ihr etwa 400 Pfund im Jahr ein.

— (Die Entführung einer Zweundsiebzehnjährigen.) Ein Verbrechen von unerhörter Dreistigkeit ist in einem gut bürgerlichen Quartier von Paris, nicht weit vom Arc de Triomphe, ausgeführt worden. Die zweundsiebzehnjährige Witwe Dupuis wurde, als sie kurz nach 12 Uhr aus einem Variété nach Hause kam, vor der Tür ihres Wohnhauses von zwei Männern im Automobil entführt und im Bois de Boulogne ihres Schmuckes und ihrer Barschaft beraubt. Die alte Dame irrte dann bis zum Morgen im Bois umher, wo sie schließlich von einem Jollwächter aufgefunden wurde. Sie zeigte Spuren heftiger Schläge im Gesicht; ihre Diamantboutons waren ihr aus den Ohren gerissen; ihre Finger, von denen die Räuber die Ringe zerrten, sind zerschunden und verrenkt. Von den Verbrechern fehlt jede Spur. Madame Dupuis hatte die eigentümliche Gewohnheit, seit vier Jahren jeden Abend nach dem Diner ein Variététheater in der Avenue Wagram zu besuchen und gegen 12 Uhr den kurzen Weg nach ihrer Wohnung zu Fuß zurückzulegen. Da sie trotz ihres Alters sehr tolet ist und viel kostbaren Schmuck zur Schau trug, hat sie wahrscheinlich die Aufmerksamkeit der Räuber auf sich gelenkt.

— (Stenographie bei den Indianern.) Groß sind die Erfolge, die die Stenographie bereits errungen hat, aber daran hat wohl noch kein Bewunderer der Kurzschrift gedacht, daß ein ganzes Volk sie als Schrift annehmen könnte. Wie im Archiv für gerichtliche Schriftuntersuchung (J. A. Barth, Leipzig) berichtet wird, ist dies bei einem Indianerstamm im Nordwesten von Kanada geschehen. Ein französischer Missionär hat mehrere Jahre unter den Indianern gewirkt, aber alle Versuche, sie lesen zu lehren, waren erfolglos. Da kam er auf den Gedanken, die Indianer zunächst mit der

der „Bestiges of Creation“ teilt mit, daß die Jungen eines Dohlenestes abwechselnd für die Bedürfnisse einer verwaisten Familie sorgten.

Wir sahen, schreibt Féé, einst zu Paris eine Schwalbe am Giebel des Institutspalastes angekrallt; ein Kind, das sie gefangen, hielt sie mittelst einer an einem Fuß angebundenen Schnur. Auf ihr Angstgeschrei sammelten sich laut zwischend Tausende von Schwalben am Gebäude. Eine Anzahl von ihnen beschrieb im Fluge Kreise, wobei sie bei der Gefangenen vorbeikamen und diese jedesmal mit dem Flügel zu liebevollen schienen. Nach kurzer Zeit zeigte sich der Zweck dieser Bewegungen zum großen Erstaunen der Zuschauer. Die Schwalben hatten mittelst des Schnabels die Schnur durchbissen, die Gefangene flog frei davon und die übrigen zerstreuten sich. — Ein ähnlicher Fall, wie der letztgedachte, ereignete sich vor einigen Jahren in Berlin. Dort hatte sich eine Krähe in Telephondrähten verfangen und auch hier gelang es ihren Genossen, die auf ihr Geschrei sie umflatterten, sie aus der Verschlingung zu befreien.

Zum Schlusse sei noch des Fischotters gedacht, von dem ein gezähmtes Exemplar mit einer schönen Angorafake warme Freundschaft geschlossen hatte. Als seine Freundin eines Tages von einem Hunde angegriffen wurde, eilte er zu ihrer Hilfe herbei, ergriff den Hund bei den Rinnbaden und war so erbittert, daß sein Herr die Streitenden trennen und den Hund aus dem Zimmer jagen mußte.

Bei einer solchen Fülle übereinstimmender Berichte wird man nicht gut daran zweifeln können, daß auch die Tiere ihren Artgenossen oder fremden Geschöpfen, die sie gern haben, Beistand leisten. („Der Thürmer.“)

Stenographie bekannt zu machen. Er brachte die schwierige Kunst zunächst einigen intelligenten Männern bei und schickte diese dann aus, die Stammesgenossen die Kunst zu lehren. Schon nach einigen Monaten war die Kenntnis der Stenographie in der ganzen Kolonie verbreitet und an den langen Winterabenden saßen die Knaben und Mädchen zusammen mit den Männern und Frauen und mühten sich ab, in die Geheimnisse der Kurzschrift einzudringen. Heute können alle Indianer der Gegend die stenographischen Zeichen schreiben und lesen und wissen auch aus der Bibel und den Gebetbüchern ihre Andacht zu verrichten, die ihnen der Missionär in Stenographie hat drucken lassen.

— (Eine der markantesten Persönlichkeiten Londons) ist Harold B. Smith, der Direktor eines der größten englischen Bankhäuser. Er ist in ganz England bei jung und alt unter dem Spitznamen „Smith ohne Hut“ bekannt und hat seit seiner frühesten Kindheit niemals einen Hut auf dem Kopfe getragen. Er hat die größten Weltreisen ohne irgend eine Kopfbedeckung unternommen und ist dabei gesund und kräftig geblieben. Smith ist mittlerweile sechzig Jahre alt geworden und man kann den braungebrannten, weißbärtigen Herrn, der überaus dichtes schwarzes Haar hat, täglich in den Hauptstraßen der Stadt sehen. Anlässlich seines sechzigsten Geburtstages gaben ihm seine Freunde im „Savoie-Hotel“ ein großes Festmahl. Mit Ausnahme des Jubilars hatten alle Teilnehmer während des ganzen Mahles ihre Zylinderhüte auf dem Kopf. Am Kopf der Speisekarte war Herr Smith „ohne Hut“ abgebildet, mit einem großen Regenschirm in der Hand die Auslagen eines Hutgeschäftes betrachtend, dessen Inhaber gegen ihn drohend die Faust erhebt. Smith nahm die humorvollen Anspielungen seiner Freunde mit der besten Laune entgegen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Die soziale Versicherung.

Aus Wien wird uns gemeldet: Der Gesetzentwurf, betreffend die soziale Versicherung, ist von der Regierung gemäß dem gegebenen Versprechen dem Reichsrat vorgelegt. Die Vorlage umfaßt die Neuorganisation der bisherigen Arbeiterversicherung (Kranken- und Unfallversicherung), weiters die Invaliditätsversicherung der Arbeiter, endlich die Altersversicherung der Arbeiter und der Selbständigen (Kleingrundbesitzer, Kleingewerbetreibende und Kleinhändler). Für all diese Zweige der Sozialversicherung wird ein zusammenhängender Organismus aufgestellt, wie er bisher in keinem Staate geschaffen wurde.

Die Alters- und Invaliditätsversicherung baut sich im wesentlichen auf ein Zusammenwirken von Selbsthilfe und Staatshilfe auf. Bei den Arbeitern werden überdies die Arbeitgeber zu Leistungen gleich jenen der Arbeiter herangezogen. Im allgemeinen werden alle, die infolge des niedrigen Einkommens nicht in der Lage sind, durch Ersparnisse für ihr Alter zu sorgen, zur Versicherung heranzuziehen sein, gleichgültig, ob sie als Selbständige oder Unselbständige wirtschaften.

Die Krankenversicherungspflicht wurde ausgedehnt auf alle Lohnarbeiter, auch auf landwirtschaftliche, dann auf Heimarbeiter und Dienstboten. Die Leistungen der Krankenversicherungen sind dadurch bedeutend gesteigert, daß die Dauer der Krankenunterstützung von zwanzig Wochen auf ein Jahr ausgedehnt wurde.

Die junge Erzellenz.

Roman von **Georg Hartwig.**

(6. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Sie wissen, daß Papa mir in jedem Tanze nur zwei Extratouren gestattet und die sind natürlich auch längst versprochen.“

Sie schien noch etwas zu erwarten. Aber er trat zurück. Da ärgerte sich Schön-Evchen über sich selber in ihres Tänzers Armen.

Richard von Weching ging auf die Stelle zu, wo die Baronesse in gewissem Sinne Hof hielt.

Sie begrüßte ihn lächelnd und bewegte zugleich vielsagend ihren weißen Spitzensächer.

„Nun, haben wir einen Abfall zu verzeichnen? Sie sehen melancholisch aus, lieber Richard.“

Er vermied es, die Frage zu beantworten.

„Wenn Laura dieses leberische Sie gehört hätte!“

„Richtig, ich vergaß unsere Brüderschaft von gestern abends. Drollig, diese Laura! Also hast du vielleicht eben einen Korb aus schöner Hand bekommen, lieber Richard?“

„Willst du ihn mir tragen helfen? So komm!“

„Auch das!“

Sie nahm aber nicht sogleich seine dargereichte Hand an. So hatte er unfreiwillige Mühe, sie zu betrachten. Etwas Edles, Gemessenes und Kühles umschwebte ihre ebenmäßige Gestalt, deren Haut Marmorweiß besaß. Das reiche, aschblonde Haar und die schmalen, dunklen Bogen über den graublauen Augen, die wie gemalt aussahen, verliehen ihrem Gesicht einen ungemein anziehenden Ausdruck.

Bezüglich der Unfallversicherung besteht eine wichtige Veränderung darin, daß ein zehnpromilliger Beitrag auf die Arbeiter entfällt und die Lasten der Unfallversicherung ausschließlich von den Unternehmern zu tragen sind.

Bezüglich der Invaliditäts- und Altersversicherung wird die Zwangsversicherung eingeführt. Die Verhältnisse der Arbeiterschaft sind von denen der Selbständigen insoweit verschieden, als bei den ersten die Versicherung für den Invaliditätsfall im Vordergrund steht, während bei den Selbständigen das Hauptgewicht auf die Altersversicherung zu legen ist.

Der Übergang Unselbständiger zu selbständigen Berufen soll nicht erschwert, sondern begünstigt werden. Der Arbeiter verliert beim Übergang zur Selbständigkeit zwar die Anwartschaft auf die Invalidenrente und bleibt auf die Altersrente beschränkt, wobei ihm jedoch die Beitragszeiten, die er als Unselbständiger zurückgelegt hat, voll angerechnet werden.

Der Arbeiter erhält mit vollendetem 65. Lebensjahre die Altersrente. Wird er vor dieser Zeit invalid, erhält er die Invalidenrente. Die Selbständigen erhalten im 65. Lebensjahre die Altersrente. Die Höhe der Invaliden- oder Altersrente ist von der Dauer und der Höhe der Einzahlung abhängig. Die Hinterbliebenen erhalten eine einmalige Kapitalsabfertigung, weibliche Versicherte erhalten bei der Verheiratung die Hälfte der geleisteten Beiträge rückerstattet.

Die Beiträge werden bei den Arbeitern nach Lohnklassen berechnet, sind zur Hälfte vom Arbeiter, zur Hälfte vom Dienstgeber zu tragen. Bei den Selbständigen ist ein obligatorischer Minimalbeitrag festgesetzt.

Die Gesamtkosten der Invaliden- und Altersversicherung der Arbeiter und Selbständigen werden in den ersten Jahren 13.8 Millionen Kronen jährlich, im vierten Jahre etwa das Doppelte, im zehnten Jahre 106.2 Millionen Kronen, im zwanzigsten Jahre 206 Millionen, im vierzigsten Jahre auf 277 Millionen Kronen anwachsen und dürften im Beharrungszustande 305 Millionen Kronen betragen.

Der Staat übernimmt ständig von den laufenden Verwaltungskosten einen Betrag von zwei Millionen Kronen, weiters einen Staatszuschuß von 90 Kronen zu jeder Rente, endlich einen Rentenzuschuß aus Anlässen der militärischen Dienstleistung. Der Staat wird also nach etwa zehn Jahren 40 Millionen, nach zwanzig Jahren 80 Millionen und im Beharrungszustande nach dem vierzigsten Jahre rund 100 Millionen Kronen jährlich beizutragen haben.

Hintanhaltung der Trunksucht.

Man meldet uns aus Wien: Die Regierung hat im Abgeordnetenhaus den Entwurf eines Gesetzes, womit Bestimmungen zur Hintanhaltung der Trunksucht getroffen werden, eingebracht. Hiemit wurde neuerlich die legislative Aktion zur Bekämpfung jener Schäden und Gefahren eingeleitet, welche — wie statistische Daten und praktische Wahrnehmungen zeigen — der übermäßige Alkoholgenuß an der allgemeinen Hygiene, an der öffentlichen Moral und auch an der wirtschaftlichen Lage des Volkes herbeizuführen geeignet ist. Die Notwendigkeit, solche Schutzmaßnahmen im Wege des Gesetzes zu treffen, ist seit der Einbringung der letzten hierauf gerichteten Regierungsvorlage in der 17. Session des Reichsrates in immer weiteren Kreisen zur

„Wie geht es eigentlich Kolemán?“ fragte der Assessor, die Musterung beendend. „Du hattest kürzlich Nachricht? Gestern vergaß ich ganz, nach ihm zu fragen. Welche Stelle unseres Ordenrundes macht unser gräßlicher Wetter augenblicklich unsicher?“

„Er hält sich jetzt in Indien auf“, sagte sie ruhig. „Wenn er zurückgekehrt sein wird, soll unsere Verlobung veröffentlicht werden. Danach wird die Hochzeit vermutlich bald folgen.“

„Sprichst du von deinen eigenen Wünschen?“ unterbrach er sie.

„Ich weiß nicht, was du in diesem Falle Wünsche nennst“, erwiderte die Baronesse zweifelnd. „Kolemán ist nun eben Kolemán. Und ich bin seine Braut, so lange ich denken kann. Ach, länger“, sagte sie flüchtig lächelnd, „so lange ich auf der Welt bin. Mit dem ersten Schrei, den ich tat, wurde ich zur Gemahlin des Erben von Großmitten bestimmt.“

„Die Wünsche deines Herzens meine ich“, sagte er, sie zum Rundtanz leicht an sich ziehend. „Du hast doch wohl ein Herz? In Indien gibt's schöne Frauen genug.“

„Ich meine, wir wollten tanzen. Muß ich denn durchaus eiferüchtig sein auf einen Mann, der seine Freiheit noch bis zur letzten Frist genießen möchte?“

„Nötig ist es nicht. Aber möglich wär's doch. Dein Herz käme in Konflikt mit dieser außergewöhnlichen Toleranz.“

„Wenn ich so romantisch veranlagt wäre, wie gewisse Leute“, erwiderte sie lächelnd und nicht ohne Spott zu ihm aufschauend, „so ganz Feuer und Flamme, dann sicher. Aber Kolemán und du — du und Kolemán! Weißt du, daß du drollig bist, Richard? Kannst du vielleicht Walzer statt Galopp tanzen?“ (Fortsetzung folgt.)

Anerkennung gelangt. In Beschlüssen und Anregungen im Schoße der Vertretungskörper, in Kundgebungen humanitärer Vereine sowie in den Resolutionen der letzten internationalen Kongresse gegen den Alkoholismus wurde das Bedürfnis nach einem Gesetze zur Hintanhaltung der Trunksucht mit steigendem Nachdruck geltend gemacht. Die Gesetzgebungen der meisten anderen Kulturstaaten sind Osterreich auf diesem Wege auch bereits vorgegangen.

In seinem Aufbau und seiner Fassung lehnt sich der neu eingebrachte Gesetzentwurf hauptsächlich an die letzte Regierungsvorlage aus dem Jahre 1902 und an den hierüber vom Gewerbeausschusse des Abgeordnetenhauses erstatteten Bericht vom 9. Juni 1903 an. Der Entwurf ist in seinen drei Kapiteln „Gewerberechtliche Bestimmungen“, „Privatrechtliche Bestimmungen“, „Strafrechtliche Bestimmungen“ von dem Bestreben geleitet, die Gelegenheit zur Trunksucht einzuschränken und gegen Trunksuchtsbelüste eine angemessene Repression zu schaffen, gleichzeitig aber an Einschränkungen der freien Erwerbstätigkeit und an Statuierung neuer Strafnormen nur dasjenige zu verfügen, was im Interesse der öffentlichen Hygiene und Moral unabweislich erscheint.

Die wichtigsten gewerberechtlichen Bestimmungen sind in der Konzessionierung des Detailhandels mit gebrannten geistigen Getränken in verschlossenen Gefäßen gelegen, welche Betriebsform bisher die gefährlichste Quelle der Trunksucht bildete; weiter ist die Schaffung besonderer Kantelen für den Alkoholabfah durch Automaten sowie die Überwachung und Reglementierung aller Abfahstellen in Aussicht genommen; die Festsetzung bestimmter Grenzen für die Zahl der zu verleienden Konzessionen im Verhältnisse zur Bevölkerung, die Schließung bestimmter Brantweinshäfen an Sonn- und Feiertagen sowie zu Zeiten der Lohnauszahlungen bilden ein feststehendes und in nahezu allen Trunkenheitsgesetzen verwirklichtes Postulat der Volkshygiene, eine Schutzmaßnahme gegen die Gefährdung des Einzelnen und der Familien vor dem Verluste des Wochenlohnes, vor Trunksuchtsanfällen und Gefährdungen der öffentlichen Ruhe wie des häuslichen Friedens.

Die privatrechtlichen Bestimmungen richten sich gegen das Trinken auf Borg durch Normierung der Anklagbarkeit von Forderungen.

Die strafrechtlichen Bestimmungen enthalten gerichtliche Straffaktionen für an sich strafbare Handlungen, die im Zustande der Trunkenheit begangen wurden, für die Vornahme besonders verantwortungsvoller Handlungen in trunkenem Zustande, für wiederholte Trunkenheit an öffentlichen Orten und für die Verabreichung von Alkohol an Trunkene.

Nach den Übergangsbestimmungen soll das Gesetz mit seinem Wirksamkeitsbeginn auf die Art der Ausübung aller Gewerbeberrechte Anwendung finden; dagegen werden bestehende Rechte durch das Gesetz nur in bezug auf den Detailhandel berührt und sind auch in dieser Beziehung die befugten Detailhändler, welche ihre Gewerbebefugnis nach der Gewerbe-Novelle vom Jahre 1907 auf Grund eines Befähigungsnachweises erworben haben, von der Erwirkung einer Konzession befreit und nur bezüglich des Minimalquantums des Brantweinabfahs (ein Achtstelliger) dem neuen Gesetz unterworfen. Andere Detailhändler müssen allerdings eine Konzession erwirken, innerhalb einer bestimmten Zeit kann jedoch hiebei von dem Erfordernisse des Befähigungsnachweises Umgang genommen werden. Für diese Berücksichtigung bestehender Gewerbeunternehmungen spricht die Erwägung, daß — wie sehr auch eine rasche und umfassende Durchführung der Schutzmaßnahmen des Gesetzes im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt wünschenswert wäre — hiebei doch jedenfalls den beteiligten Kreisen die Gewähr zu bieten ist, daß nach Möglichkeit erworbene Rechte unberührt bleiben und insbesondere der sechste befähigte Gewerbebetrieb vor Beeinträchtigungen seiner Leistungsfähigkeit und wirtschaftlichen Ergiebigkeit bewahrt werde.

Entwässerung des Laibacher Moores.

IV.

— Mit dem Fortschreiten der intensiveren Kultur wurde die Torfschichte immer mehr zersezt und an jenen Stellen, die gut entwässert waren, schwand dieselbe durch das immer häufiger angewandte Brennen fast gänzlich, so daß bald der darunter liegende fruchtbare, mineralreiche Boden erreicht wurde.

Bei alledem dachte man nicht daran, daß man durch das Brennen dem Boden den wertvollen Stickstoff entziehe, den man später, um denselben produktionsfähig zu erhalten, durch Dünger wieder ersetzen mußte, und beachtete nicht den Umstand, daß bei dieser Kulturmethode das Niveau herabgedrückt werde. Dazu kamen noch Devastierungen der Wälder im Gebiete des Laibachflusses und als Folgen davon traten immer öftere Überschwemmungen ein.

Am diesen Kalamitäten vorzubeugen, sah man sich veranlaßt, eine neuerliche Regulierung des Laibachflusses und des Gruberkanals in Anregung zu bringen, wobei Ministerialrat Anton Beyer mit der Verfassung neuer Projekte beauftragt wurde. Die von Beyer verfaßten Projekte wurden im Jahre 1857 genehmigt, so daß die Regulierungsarbeiten, wobei eine Vertiefung des Laibachflusses und des Gruberkanals vorgeschlagen wurde, in eine neue Phase getreten sind. Diese Arbeiten,

durch deren Ausführung die Senkung der Hochwässer um 4 Fuß (1.26 Meter) erreicht werden sollte, wurden im Jahre 1867 mit einem Kostenbetrage von 200.000 Gulden vollendet. Außerdem wurde an Stelle der alten Gruberschen Schleufe die Karlstädter Straße mit einem Kostenaufwande von 74.000 Gulden errichtet. Hierbei sei bemerkt, daß diese Arbeiten unter der Leitung des Baurates Heinrich Hansner mit großer Umsicht und in muster-gültiger Weise hergestellt worden sind.

Einen weiteren Programmpunkt der Regulierungsarbeiten bildete die Austiefung des Zornschen Kanals. Dieser Kanal sollte die aus den nordwestlichen Lehnen herabfließenden Gewässer in den Laibachfluß abführen, ohne daß dieselben den Wasserstand im Moore erhöhen würden. Mit den diesbezüglichen Arbeiten wurde im Jahre 1868 begonnen. Allein diese Arbeit mußte bald eingestellt werden, da die Sohle des Kanals eine wasserführende Schichte feinen Triebandes durchschneidet, welcher die ausgehobenen Grabenpartien in kürzester Zeit wieder ausfüllte. Infolge der aus diesem Grunde erfolgten Einstellung der Arbeiten wurde von den damals präliminierten Kosten ein Betrag von 60.000 Gulden erspart, welcher die Grundlage des gegenwärtig bestehenden, auf etwa 220.000 K angewachsenen Morastkulturfonds bildet. Aus den Interessen dieses Fonds werden seit jener Zeit die Ausgaben für kleinere Räumungsarbeiten bestritten.

Das Schwinden der Torfschicht sowie die überraschend schnell zunehmenden Walddevastierungen konnten indes nicht aufgehalten werden und trotz der vielen durchgeführten Entwässerungsarbeiten traten neuerdings derartige Überschwemmungen ein, daß die Bewohner der seither entstandenen zahlreichen nicht selten gezwungen waren, sich auf die Böden zu flüchten. Die Haustiere werden oft genötigt, tagelang im Wasser zu stehen. Im März 1888 fand eine derartige Überschwemmung statt, daß das ganze Moor von Laibach bis zum Karstgebirge in einen meilenweiten See verwandelt wurde, aus dem nur einzelne grüne Inseln und zahlreiche Dächer der vollständig im Wasser stehenden Häuser hervorragten. Die größte Überschwemmung fand jedoch im Herbst 1895 statt, wobei das Wasser am 25. Oktober des genannten Jahres am ärarischen Pegel seit den letzten Regulierungsarbeiten den höchsten Stand mit 1.48 Meter über dem Nullpunkte erreichte, so daß die ganze Moorsfläche einen See bildete, welcher erst am 7. November abfloß.

Die baulichen Arbeiten, die hauptsächlich in der Räumung der Kanäle bestanden, beforgte bis zum Jahre 1877 die k. k. Landesregierung in Laibach. Am 23. August 1877 wurde auf Grund des Wasserrechtsgesetzes ein Landesgesetz erlassen, auf Grund dessen die Objsorge für die Kultur des Moores einem Morastkultur-Hauptausschusse übertragen wurde. Die Morastfläche ist damals mit 15.138 Hektar, das ist 26.300 Joch, als konkurrenzpflichtig in diese Genossenschaft einbezogen worden. Wenn man den Umstand berücksichtigt, daß die Morastfläche früher mit 32.000 Joch angegeben wurde, so kann daraus gefolgert werden, daß durch die bis zum Jahre 1877 ausgeführten Entwässerungsarbeiten ein Terrain von rund 5700 Joch dauernd trockengelegt wurde.

Mit Zustimmung des k. k. Ackerbauministeriums hat der genannte Ausschuss im Jahre 1880 eine Expertise einberufen, welche die Maßnahmen festzusetzen und jene Regulierungsarbeiten im Prinzip zu bezeichnen hatte, mittelst welchen eine definitive Entwässerung des Laibacher Moores erzielt werden könnte. Als technische Sachverständige sind in dieselbe berufen worden die Herren: k. k. Oberbaurat Indra aus Wien, Ingenieur Salvini aus Mailand, Ingenieur Vincentini aus Triest und Zivilingenieur Johann v. Podhagsky aus Wien.

Unter dem Vorsitze des damaligen Obmannes des Morastkultur-Hauptausschusses Dr. Josef Kosler fand am 26. April 1880 eine Sitzung der Experten statt, in welcher 27 Fragen vorgelegt wurden. Dieselbe gab ein Gutachten ab, in welchem alle Momente, die auf die Melioration des Moores von Einfluß sind, hervorgehoben wurden, und stellte ein Programm auf, nach welchem das Projekt auszuarbeiten sei. Dieses Programm hatte folgenden Wortlaut: Behufs Verfassung eines entsprechenden Projektes für die in dem vorstehenden Gutachten als wünschenswert bezeichneten Bauten werden nachstehende technische Vorbereitungen und Arbeiten notwendig: Herstellung von sicheren Fixpunkten im Laibacher Moore und längs der beiden Hauptabflüsse bis zur Ausmündung des Gruberkanals; Aufstellung einer entsprechenden Anzahl von Wasserstandspegeln; Vornahme von Sondierungen im Moorbecken behufs Konstatierung der Lagerung der einzelnen Terrainschichten; Anfertigung einer Generalübersichtskarte im Maßstabe 1:10.000; Nivellement des Terrains im Moorbecken und Herstellung einer Schichtenkurvenkarte; Anfertigung von Talquerprofilen mit Darstellung der bestehenden Schichtenablagerungen; Aufnahme und Nivellement der Seitenabflüsse und Hauptabzugsgräben mit Einschluß der an den ersteren befindlichen Wasserwerke; Ermittlung der Wasserquantitäten der Seitenabflüsse; Aufnahme und Profilierung des Laibachflusses und des Gruberkanals mit Einschluß der notwendigen Sondierungen zur Feststellung der Bodenbeschaffenheit; Aufnahme und Nivellement des Kleingrabens und des Gradašicabaches.

Auf Grund dieser Befehle seien sodann folgende Projekte auszuarbeiten: Projekt für die Vertiefung des

Gruberkanals und des Laibachflusses; Projekt für die Regulierung des Kleingrabens und des Gradasevabaches; Projekt für die Regulierung der Seitenzuflüsse; Projekt für die Regulierung des Zornischen Grabens und der sonstigen Hauptentwässerungsgräben; Ausmittlung der Bewässerungsobjekte der einzelnen Seitenzuflüsse.

Wegen Ausführung dieser Projekte ist mit Zustimmung des k. k. Ackerbauministeriums ein Konkurs ausgeschrieben worden, auf Grund dessen im Juni 1881 die Ausarbeitung der Entwürfe dem Zivilingenieur Johann v. Podhagsky übertragen worden ist.

— (Huldigungsakte anlässlich des Regierungsjubiläums.) Wie das „Neue Wiener Tagblatt“ erfährt, werden am 26. d. Deputationen der Geistlichkeit der verschiedenen Konfessionen und am folgenden Tage die Vertreter des Adels aller Königreiche und Länder in der Hofburg empfangen werden. Hieran wird sich nach den bisherigen Dispositionen die Huldigung der Beamenschaft schließen, bei der Staatsbeamte aller Ressorts, Kategorien und Kronländer vor dem Monarchen erscheinen. Ferner ist die Entsendung von Huldigungsdeputationen des Reichsrates und der Landtage in Aussicht genommen, die hiebei als berufene Vertreter aller übrigen Bevölkerungsgruppen fungieren werden.

— (Vom politischen Dienste.) Wie uns aus Wien gemeldet wird, hat Seine Majestät der Kaiser dem Bezirkshauptmann in Krainburg, Herrn Alfons Pirz, den Titel und Charakter eines Landesregierungsrates verliehen.

— (Die Laibacher Demonstrationen vor Gericht.) Gestern wurde gegen die wegen der Ausschreitungen während der Laibacher Demonstrationen angeklagten Personen das Urteil gefällt. Wegen des Verbredens der öffentlichen Gewalttätigkeit wurden verurteilt: der Handlungsgehilfe Ernst Windischer zu 6, der Fabrikbeamte Felix Potnil zu 4, der Versicherungsagent Franz Saut zu 5, der Sollicitator Stephan Kamensek zu 6, der Tischlergehilfe Andreas Koren zu 3, der Knecht Jodok Bajzelj zu 2, der Arbeiter Franz Partelj zu 3, der Knecht Jakob Turzan zu 4, der Schneidergehilfe Milan Makar zu 3 und der Uhrmachergehilfe Stanislaus Refar zu 5 Monaten, sowie der Schlossergehilfe Ignaz Mravljic zu 6 Wochen schweren Arterers. Ferner wurden der Arbeiter Alois Ewelbar zu 3 Tagen, der Knecht Anton Hojniz zu 14 Tagen und der Knecht Johann Rimovec zu 6 Tagen Arrest verurteilt.

* (Besetzung einer Bezirksförsterstelle in Krain.) Im Bereiche der politischen Verwaltung in Krain gelangt eine Bezirksförsterstelle mit den systemmäßigen Bezügen zur Besetzung. Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, belegt mit dem Nachweise ihres Alters und Standes, der genossenen Schul- und Fachbildung, der mit gutem Erfolge abgelegten Staatsprüfung für den Forstschuß- und technischen Hilfsdienst, der bisherigen Verwendung, der körperlichen Eignung zum Forstdienste im Hochgebirge und der Kenntnis der beiden Landessprachen in Wort und Schrift bis 15. Dezember 1908 bei der k. k. Landesregierung in Laibach einzubringen.

— (Aus dem Volksschuldienste.) Der k. k. Bezirksschulrat in Stein hat die bisherige Supplentin an der Mädchenvolksschule in Stein Fräulein Angela Kenda zur provisorischen Lehrerin auf ihrem gegenwärtigen Dienstposten ernannt. — Der k. k. Bezirksschulrat in Tschernembl hat den bisherigen Aushilfslehrer an der Volksschule in Prelota Herrn Friedrich Kosin zum provisorischen Lehrer auf seinem gegenwärtigen Dienstposten ernannt. — Der k. k. Bezirksschulrat in Rudolfswert hat die absolvierte Lehramtskandidatin Fräulein Marie Hirsman zur Supplentin an der Volksschule in Dobernil bestellt.

* (Industrielles.) Über Ansuchen der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Littai findet am 6. d. M. um 9 Uhr vormittags die Kollaudierung der errichteten Kalköfen des Herrn Franz Weinberger, Besitzers aus Sagor, durch einen Staatsbautechniker der k. k. Landesregierung statt.

— (Das Gremium der Kaufleute in Laibach) hält Sonntag, den 8. d. M., um 9 Uhr vormittags im großen Saale des „Mestni Dom“ seine konstituierende Hauptversammlung ab.

— (Das Leben und Leiden Christi) bringt der Kinematograph „Pathé“ an der Wiener Straße diefer Tage nach eigenen, in Oberammergau angefertigten Naturaufnahmen zur Darstellung. Es ist daher Gelegenheit vorhanden, sich die berühmten bayrischen Passionsspiele, die in der neuesten Zeit die Aufmerksamkeit der ganzen gebildeten Welt auf sich gelenkt haben, in einer möglichst naturgetreuen Wiedergabe vergegenwärtigen zu können. Die Darstellung ist in der Tat meisterhaft und nicht minder deren kinematographische Projektion. Wir sehen Szenen voll packender Realistik, hinreißender Schönheit und tiefergreifender Tragik. Besonders eindrucksvoll gestaltet sich der dritte Teil der Projektionen, das Leben und die Wunder unseres Heilandes zur Darstellung bringend, so die mystischen Szenen, Jesu Gang auf dem Wasser, Christi Verklärung auf dem Berge Sinai u. a. — Die Bilder sind nach Originalaufnahmen auf freier Bühne bei Mitwirkung von über fünfshundert Darstellern angefertigt. — Der Besuch dieser außergewöhnlichen Serie kann wärmstens anempfohlen werden, zumal die Vorführungen nur noch bis einschließlich Freitag dauern.

* (Aufhebung der Hundekontumaz im Bezirke Laibach Umgebung.) Wie man uns mitteilt, hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach Umgebung, die seinerzeit über die Ortshaupten der Gemeinden Brezovica, Dobrova, Vög, Ober- und Unter-Siska und Waitisch verhängte Hundekontumaz, nachdem in den letzten drei Monaten kein neuer Hundswutfall mehr vorgekommen ist, nunmehr außer Kraft gesetzt.

— (Erhöhung des Ziafertarifes in Laibach.) Wie bereits gemeldet, hat der Laibacher Gemeinderat in seiner vorgestrigen Sitzung über Ersuchen der Ziafergenossenschaft einer Erhöhung des Ziafertarifes zugestimmt, wodurch die Tagfahrten eine Verteuerung von etwa 21 %, die Nachtfahrten eine solche von 40 % erfahren. Die Fahrten werden nunmehr eingeteilt in Tourenfahrten, Zeitfahrten und besondere Fahrten. Jede Tourfahrt im Gebiete des Stadtpommiums kostet nunmehr einspännig beim Tag 80 h, nachts 1 K, zweispännig beim Tag 1 K, nachts 1 K 20 h. Bei Zeitfahrten wird die erste Viertelstunde berechnet einspännig beim Tag mit 70 h, nachts mit 80 h, zweispännig beim Tag 90 h, nachts 1 K 30 h; jede weitere Viertelstunde kostet einspännig beim Tag 50 h, nachts 60 h, zweispännig beim Tag 60 h, nachts 90 h. Für Fahrten zu den Bahnhöfen, resp. retour, wurden folgende Tarife festgesetzt: Südbahnhof einspännig beim Tag 1 K, nachts 1 K 30 h, zweispännig beim Tag 1 K 30 h, nachts 1 K 80 h; Staatsbahnhof einspännig beim Tag 1 K 10 h, nachts 1 K 40 h, zweispännig beim Tag 1 K 60 h, nachts 2 K; Unterkrainger Bahnhof einspännig beim Tag 1 K 20 h, nachts 1 K 50 h, zweispännig beim Tag 1 K 60 h, nachts 2 K. Eine Fahrt zum Friedhofe bei St. Christoph kostet einspännig beim Tag 80 h, nachts 1 K 10 h, zweispännig beim Tag 1 K, nachts 1 K 40 h; eine Fahrt zum Friedhofe beim Hl. Kreuz einspännig beim Tag 1 K 60 h, nachts 2 K, zweispännig beim Tag 2 K, nachts 2 K 80 h. Für Fahrten bei Leichenbegängnissen (Hin- und Rückfahrt) wurde der Tarif für Einspanner mit 3 K, für Zweispänner mit 6 K festgesetzt. Als Nachtzeit hat im Winter (vom 1. Oktober bis 1. April) die Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr früh, im Sommer von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh zu gelten. Für Gepäck auf dem Boek ist eine Tage von 30, resp. 40 h zu entrichten. Eine allfällige Mautgebühr ist vom Fahrgaste zu entrichten. Ein Exemplar des Fahrtarifes muß in jedem Ziaferwagen an leicht sichtbarer Stelle angebracht sein.

— (Konzert.) Anlässlich der Eröffnung der Winterveranda im Café „Europa“ fand gestern abends um 9 Uhr in den genannten Kaffeehauslokalitäten ein Konzert der „Slov. filharmonija“ statt. Das reichhaltige Programm wurde unter Leitung des Kapellmeisters, Herrn Talich, in präzisier Weise absolviert. Der gute Besuch und der reiche Beifall, der den durch zahlreiche Zugaben gewürzten Vorträgen zuteil wurde, gibt der Annahme Raum, daß derartige Veranstaltungen in dem hierfür sehr geeigneten Café „Europa“ in der angehenden Winteraison noch öfters wiederholt werden dürften.

— (Gründung einer Gastwirtegenossenschaft.) Im Saale des hiesigen „Mestni Dom“ fanden sich gestern nachmittags etwa 50 Gastwirte aus dem Bezirke Laibach Umgebung ein, um über die angeregte Gründung einer Gastwirtegenossenschaft für diesen Bezirk schlüssig zu werden. Nachdem der Vorsitzende der Versammlung, Gastwirt Jesih aus Rudnit, die Versammlung begrüßt und Genossenschaftsinstruktor Dr. Blodig die Notwendigkeit der Organisation hervorgehoben sowie einen Statutenentwurf vorgelesen und erläutert hatte, wurde einstimmig beschlossen, die Statuten der k. k. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen und nach deren Genehmigung unbedinglich zur Konstituierung der Genossenschaft zu schreiten. Die Beitrittsgebühr wurde mit 10 K festgesetzt. Der Genossenschaftsauschuß wird außer dem Obmann und dessen Stellvertreter aus zwölf Ausschußmitgliedern und sechs Stellvertretern zusammengesetzt sein.

— (Die Schießstätte als Winterausflugsort.) Die Schießstätte-Restaurationsanlagen erfreuten sich im heurigen Sommer als Ausflugsplatz eines reichen Zuspruches und dürften in der bevorstehenden Winteraison nunmehr auch das Ziel zahlreicher Winterpaziergänge werden. Die Restaurationsleitung beabsichtigt nämlich im heurigen Winter zwei geheizte Lokalitäten für den Besuch der Gäste zu unterhalten. Die Neuerung wird vom Publikum sicherlich mit Freuden begrüßt werden, da der Weg zur Schießstätte namentlich infolge seiner durch die jüngsterstandenen Villenbauten gesteigerten Frequenz zu einem der schönsten Winterpaziergänge geworden ist.

— (Reklame-Tableaux im Kinematographen „Pathé“.) In der jüngsten Zeit hat das Kinematographenunternehmen „Pathé“ in seinem Etablissement an der Wiener Straße eine moderne Art von Reklame eingeführt, wie sie derzeit namentlich in größeren Städten vielen Anklang und reichliche Anwendung findet. Sie besteht in Projektionen von Lichtbildern, die teils Firmaaufschriften, teils Darstellungen ganzer Geschäftsetablissemments zum Gegenstande haben. Die Pausen bei den kinematographischen Vorstellungen werden so in angenehmer Weise durch die Lichtbilderprojektionen ausgefüllt — namentlich wenn hiebei so prächtig ausgeführte Bilder geboten werden, wie beispielsweise das der Firma D. Bernatovic, welche den einschneidenden Wert, den eine gutgewählte mit modern-

sten technischen Mitteln arbeitende Reklame für den Großkaufmann unleugbar besitzt, sofort richtig erfaßt zu haben scheint, indem sie unter den ersten ständigen Teilnehmern an der neuen Einführung zu verzeichnen war. — Um den Wünschen aller Interessentenfreise entgegenzukommen, ist das Kinematographenunternehmen „Pathé“ mit der weltbekanntesten Wiener k. u. k. Hofmanufaktur für Photographie H. Lechner in Züblung getreten, wodurch die denkbar perfekte Ausführung in den photographischen Reklameprojektionen gesichert ist. Auf speziellen Wunsch kann die Ausführung auch in Farben bewerkstelligt, auch können beliebige Phantasietafelle nach vorgelegten Musterplakaten, eventuell gleichfalls in Farben, mit Inschriften arabesken u. dgl. entworfen werden. — Diese Art der Reklame eignet sich nicht nur für Geschäftszwecke der engeren Kaufmannswelt, sondern auch für Geschäftsunternehmen des weitesten Umfanges, indem hier Hotels-, Restaurants-, Fabriks- und hygienische Anlagen aller Art in Wort und Bild einem zahlreich versammelten und ständig wechselnden Publikum in einer Weise vorgeführt werden können, die auf jeden der Anwesenden ihre Wirkung ausüben muß. Soweit es sich hierbei um Projektionen von Hotels und dergleichen Anlagen handelt, ist diese moderne Art der Reklame auch im hohen Grade verkehrsförderlich zu nennen und für die Verhältnisse unseres engeren Kronlandes ein Faktor, den man klugerweise noch in Rechnung ziehen wird. Tatsächlich beabsichtigt das Kinematographenunternehmen auch Serien von Lichtbilderprojektionen einzuschalten, die für den heimatischen Fremdenverkehr wichtige Punkte, Landschaftsbilder, Alpenpartien, Unterkunftsorte zur Darstellung bringen und so nicht nur den engeren Interessen der Geschäftswelt, sondern auch den Gesamtinteressen unseres Kronlandes dienliche Reklame-Tableaux abgeben sollen.

— (Zur jüngsten Bodennunruhe.) Die auffallend starken Aufzeichnungen der Bodennunruhe, die am 2. und 3. d. M. morgens auf unseren kurzperiodischen, photographisch-registrierenden Pendeln, und zwar auf dem 4- und 7-Sekundenpendel entdeckt wurden, riefen einige Überraschung hervor, da in dem Monate November bisher noch niemals so starke Bodennunruhen aufgezeichnet worden waren. Gewöhnlich beginnt die Bodennunruhe im Monate September, nimmt allmählich zu, erreicht ihr Maximum im Februar und fällt von da beständig ab, um in der Wärmeperiode fast vollständig zu verschwinden. In diesem Jahre war die Bodennunruhe in den Monaten September und Oktober stärker als in anderen Jahren und gegenwärtig hat sie den Stärtegrad erreicht, wie er sonst nur erst im Februar beobachtet wurde. Das Interessante an dieser erst durch die feinsten Erdbebenmesser entdeckten Erscheinung ist, daß sie nicht nur auf kleine Gebiete beschränkt ist, sondern ganze Kontinente gleichzeitig erfasst. Auch diesmal, wie wir die Vermutung ausgesprochen, dürfte sie in ganz Europa herrschen, denn am 3. d. M. meldet uns die Warte Hamburg, daß an den dortigen Instrumenten am 2. und 3. d. M. um dieselbe Stunde wie in Laibach sehr starke Bodennunruhe eingetreten hat. Ja, noch mehr, auch der Charakter der Bodennunruhe war in Hamburg und in Laibach der gleiche, es betrug nämlich die Schwingungsdauer der Bodenteile in beiden, fast 1000 Kilometer voneinander entfernten Orten vorwiegend 6 Sekunden. Auch weitere Vergleiche können wir nach der kurzen Hamburger Depesche aufstellen. Die wirkliche Bodenbewegung beträgt in Hamburg 18 und in Laibach 40 Mikron oder, in Millimetern ausgedrückt, in Hamburg 0.018 Millimeter und in Laibach 0.04 Millimeter. In Hamburg war die Bewegung von Mittag bis Mitternacht besonders stark. Über den Verlauf der Bodennunruhe in Laibach wurden folgende Werte ermittelt: Am 2. d. M. von 8 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags mäßig stark, von da an bis gegen 6 Uhr abends sehr stark und von 6 bis 7 Uhr abends außerordentlich stark. Von 7 Uhr abends bis zum 3. d. M. gegen Mittag hält die Bodennunruhe sehr stark an und fällt gegen Abend ziemlich rasch ab. Von unserer Warte aus wurden die Bergbaue gewarnt, daß es geboten erscheine, bei dem herrschenden Bodenturm die Vorsichtsmaßregeln zu verdoppeln; auch bei anderen technischen Unternehmungen können Schäden auftreten sowie Gleichgewichtsstörungen in der Erdrinde vorbereitet oder ausgelöst werden können. Tatsächlich meldet uns bereits die Warte aus Padua, daß dort am 3. d. M. gegen 2 Uhr 27 Min. ein Nahbeben mit einer Herdistanz von 450 Kilometer aufgezeichnet wurde. An unserer Warte konnten um die angegebene Stunde nur Spuren einer Aufzeichnung festgestellt werden. Jedenfalls aber werden schon die allernächsten Tage weitere Nachrichten über die Störungen der Stabilität bringen; vielleicht dringen auch Nachrichten bis zu uns, welche uns über die Ursachen der gegenwärtigen außerordentlich starken Bodennunruhen aufklären werden. Jedenfalls sind es gewaltige Wetter- und Seestürme, als deren Echo wir die kleinen, fortdauernden Oszillationen von ganz Europa ansehen dürfen. — Die Originaldiagramme der Aufzeichnungen dieser interessanten Bodennunruhe vom 1. bis 5. d. M. sind im Schaufenster der Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg ausgestellt.

— (Der k. k. österreichische Pomologen-Berein) wird in der Zeit vom 12. bis 14. d. M. im Sitzungssaale der k. k. Gartenbaugesellschaft, Wien, Blumenfäule, Parkring 12, seine Hauptversammlung mit fol-

gendem Programm abhalten: Die Generalversammlung wird am 12. November 10 Uhr vormittags eröffnet. Am 12. nachmittags und am 13. finden die Komiteeberatungen statt. Am 14. November 10 Uhr vormittags findet der Abschluß der Generalversammlung statt. Tagesordnung: Am 12. November: 1.) Huldigung der österreichischen Obstzüchter zum Kaiserjubiläum; 2.) Rechenschaftsbericht des Obmannes; 3.) Mitteilung des heutigen Standpunktes des österreichischen Obstgrundbuches; 4.) Rechnungslegung der Vereinsleitung (§ 12 der Statuten); 5.) Einsetzung eines Vorbereitungs-Komitees für die Wahlen in den Ausschuß; 6.) Wahl eines Komitees zur Prüfung der Vorschläge für die Aufnahme neuer Sorten in das österreichische Obstgrundbuch; Einleitung der Verhandlung über die Frage „Obsthandel und empfehlenswerte Maßnahmen zu dessen Förderung“ und Einsetzung eines Komitees zu deren Vorberatung. Am 14. November, auch 10 Uhr vormittags: 1.) Referat des Komitees ad Frage „Obsthandel“; 2.) Berichterstattung des Komitees über die Aufnahme weiterer Obstsorten, die sich in den letzten Jahren als hervorragend für den Markt, somit als ganz besonders anbauwürdig erwiesen haben; 3.) Wahl in den Ausschuß; 4.) Allfällige Anträge.

— (Schadenfeuer.) Am 2. d. M. brannte in Obersteinberg, Gemeinde Hönigstein, der heuer erbaute, isoliert gestandene Weinkeller des Auszüglers Florian Saje aus Obersteinberg nieder. Die Ursache der Entstehung des Feuers ist unbekannt. Der Schaden beträgt 600 K., die Versicherungssumme 200 K. H.

Theater, Kunst und Literatur.

** (Deutsche Bühne.) Gestern wurde Verdis Oper „Der Troubadour“ mit einem neuen Tenor aufgeführt. Die Oper war wieder gewissenhaft vorbereitet, gut besetzt und es fanden die Darbietungen lebhaften Beifall, obgleich sie nicht gleichwertig und auch nicht einwandfrei waren. Vor allem wirkten die Übertreibungen der männlichen Hauptkräfte, besonders des Tenors unästhetisch und es wird die wichtige Aufgabe des Dirigenten und Regisseurs sein, künftighin auf künstlerischeren Maßhalten zu dringen. — Ein näherer Bericht folgt. J.

Telegramme

Des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Die Ereignisse auf dem Balkan.

Belgrad, 4. November. (Aus amtlicher serbischer Quelle.) Die Meldung des „Berliner Lokalanzeigers“, die Reise des Kronprinzen von Serbien hänge mit Abkündigungsabsichten des Königs Peter zusammen, ist gänzlich erfunden. Die Reise des Kronprinzen steht vielmehr mit der am 7. Oktober l. J. seitens der serbischen Regierung den Großmächten überreichten Note im Zusammenhang. König Peter habe niemals die Absicht gehabt, abzudanken, am wenigsten im gegenwärtigen Zeitpunkt.

London, 4. November. Die „Times“ sagt: Serbien würde des Wohlwollens Europas verlustig werden, wenn es irgend eine Maßregel ergreife oder fördern würde, die das friedliche Fortschreiten der Unterhandlungen unterbrechen könnte. Es sei nicht leicht zu ersehen, woher die territoriale Gegenleistung, die Milovanović verlange, kommen soll. Der Wunsch nach Wiederherstellung des Status quo oder der Autonomie der annectierten Provinzen mag begreiflich sein, aber er sei weder vernünftig noch durchführbar.

Konstantinopel, 4. November. Mit dem französischen Dampfer „Memphis“ und dem griechischen Dampfer „Maniola“ ist für Serbien bestimmtes Kriegsmaterial in Saloniki eingetroffen. Ein dritter Dampfer wird erwartet. Im ganzen sind es 198 Geschütze mit 500 Geschossen per Geschütz, zu deren Übernahme Oberst Mirvojević in Saloniki anwesend ist. Die Durchfuhrbewilligung ist von türkischer Seite bisher nicht erteilt worden, weshalb die Anschiffung suspendiert wurde. Renadović ist heute diesbezüglich zum zweitenmale bei der Pforte eingeschritten.

Belgrad, 4. November. Das Regierungsorgan „Samouprava“ bespricht das am Montag verbreitete Gerücht über einen angeblich beabsichtigten Überfall österreichischer Truppen auf Belgrad und erklärt, so monströs auch ein solcher wäre, Serbien würde ihn mutig und männlich abschlagen.

Die Erdbeben im Erzgebirge.

Karlsbad, 4. November. Heute früh um halb 5 Uhr wurden hier neuerlich Erdstöße verspürt.

Graslitz, 4. November. Gestern mittags wurden hier und in der Umgebung starke Erdstöße verspürt, die im Laufe des Nachmittags und Abends verstärkt in immer kürzeren Zeiträumen auftraten. Ein starker Stoß erfolgte um 2 Uhr 28 Minuten nachmittags, der stärkste Stoß um 6 Uhr 27 Minuten abends. Die Nacht hindurch wurden ununterbrochen Stöße mit ständigem Rollen wahrgenommen. Der Ortschulrat von Graslitz hat heute den Schulunterricht eingestellt. Das Rollen mit schwächeren Stößen dauert fort.

Die Präsidentenwahl in Amerika.

Newyork, 4. November. Nach den bisherigen Schätzungen ist die Wahl Tafts mit 1,091,000 Stim-

men erfolgt. Präsident Roosevelt übersendete Taft ein herzliches Glückwunschtelegramm. Taft dankte hierfür und betonte, die Wahl bedeute einen Triumph der Geschäftsführung Roosevelts.

Newyork, 4. November. Die Südstaaten haben geschlossen für Bryan gestimmt.

Deželno gledališče v Ljubljani.

St. 2. Nepar.

V četrtek, dne 5. novembra:

Prvič:

Bobrov kozuh.

Tatinska komedija v štirih dejanjih. Spisal Gerhart Hauptmann. Provel Josip Mazi.

Začetek ob 1/2 8. Konec ob 10.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Juniel.

Asthmatiker! Es gibt nur ein einziges Mittel, welches sofortige Linderung bringt, und das ist das von hervorragendsten Ärzten des In- und Auslandes empfohlene Dr. Elswirths Asthma-Pulver, von Tausenden erprobt und gelobt. Es wird in Kliniken und Hospitälern mit Vorliebe verwendet, um so die lästige Brustbeklemmung und Engbrüstigkeit zu lindern und zu heilen, und vor allem um sofort helfend eingzugreifen. Probemuster werden gratis und franco versandt durch die Schwannens-Apothek, Wien, Schottenring 14. (3811) 5-4

Angelommene Fremde.

Grand Hotel Union

Am 2. November. Brzina, I. u. I. Hauptmann; Köhler, Ingenieur, Prag. — Sohr, Kfm.; Goldberg, Schilo, Salonšek, Maier, Pollat, Fijch, Joll, Kollor, Vesglaner, Mide, Wien. — Detil, Geometer, St. Veit. — Turk, Kfm., Laas. — Vondrasek, Pfarrer, Ambrus. — Krafer, Kfm., Kieg. Kremer, Geistlicher, Mtberg. — Pest, Erler, Geistliche, Gottschee. — Remec, Kfdr., Budweis. — Sterzaj, Pfarrer, Kopronik. — Engon, Geistlicher, Rošana. — Jener, Kfdr., Laibach. — Gybasel, Professor, St. Veit. — Rosica, Agrar. — Vuzman, Kfm., Cappel. — Kozelj, Kaplan, Grafenbrunn. — Koncar, Geometer, Agam. — Parma, Bezirkshauptmann. — Braga, Kom., Bizenca. — Mattizzi, Kom., Italien. — Brsalovic, Bürgermeister, Dalmatien. — Reuhuber, Oberkommissar, Triest. — Blume, Stadtrat, f. Fran, Wiesbaden. — Kopte, Graz.

Hotel Elefant.

Am 3. November. Raff, Inspektor der Staatsbahnen; Thumann, Reich, Weininger, Sedlmayer, Roienberg, Stumm, Hofenzweig, Melnik, Bondy, Schubert, Schwarz, Wagner, Hollarowka, Reif, Grber, Schleifinger, Soffer, Neurath, Ranoj, Kiste; Homola, Chauffeur, Wien. — Dikrup, Privatier, Schloss Nepton. — Jurmann, Ing., Wr.-Neustadt. — Spanner, Kfm., Wimperfsing. — Föbinger, Ing.; Eisner, f. l. Regierungsrat, Graz. — Pellegrini, f. l. Bezirksrichter, Kafel. — Dr. Eymann, Oberstabsarzt, Temesvar. — Dr. Köstler, Art. Vetschach. — Dr. Jalkin, Arzt, Sagor. — Dr. Strctius, Regierungskongipist, Radmannsdorf. — Dr. v. Fabris, Sparlaffassretär, Görz. — Vans, f. l. Forstverwalter, Dol. — Dr. Benf, Direktor, Idria. — Kovnik, Kutscher, Traslau. — Bernik, Fleischhauer, Adelsberg. — Bernik, Kfm. St. Peter. — Eder, Kfm., Stoderan. — Ulich, Kfm., Berlin. — Lewi, Kfm., f. Gemahlin, Triest. — Vehmman, Kfm., Magdeburg. — Ribic, Kfm., Agrar. — Bondi, Kfm., Wessendorf. — Benque, Fabrikant, Billach. — Eger, Fabrikant, f. Gemahlin, Eisen. — Mohr, Fabrikant, Jablanitz. — Kardos, Ing., Rudolfsweert. — Rohm, Erler, Private, Gottschee. — Gozann, Schubert, Private; Reiner, Beamter; Katniß, Wachtmeister, Laibach.

Verstorbene.

Am 3. November. Katharina Bradeška, Arbeiterin, 77 J., Radeklystraße 11, Marasun.

Am 4. November. Johanna Boticka, Private, 71 J., Polzopelgasse 7, Carcinoma hepatis.

In Zivilspitale:

Am 1. November. Bozidar Bernik, Buchhalter, 33 J., Tuberkulose. — Karl Smrekar, Arbeitersohn, 14 J., Herzfehler.

Zahvala.

Za izredno častno udeležbo pri pogrebu našega iskreno ljubljeneega soproga, očeta, tasta in brata, gospoda

Ivana Kozjeka

deželnega rač. svetnika in hišnega posestnika

za izkazano blago sočutje, za tolažbo ob smrti, za podarjene vence in šopke, izrekamo tem potom najtoplejšo zahvalo.

Pred vsem bodi izrečena zahvala častitemu gospodu Hugolinu Sattnerju in očetom frančiškanom, gospodu dež. odborniku dr. Evg. Lampetu, gospodom uradnikom dež. odbora pod vodstvom gospoda nadsvetnika Za mude, gospodu vodji deželne bolnice dr. Vinku Gregoriču, cenjeni obitelji gosp. Alojzija Zajca ter gasilnemu društvu v Sp. Siski.

Bog plačaj stotero!

Rodbini Kozjek in Krsnik.

Dankagung.

Für die außerordentlich ehrende Beteiligung am Leichenbegängnisse unseres innig geliebten Gemahls, Vaters, Schwiegervaters und Bruders, Herrn

Ivan Kozjek

Landesrechnungsrates und Hausbesizers

für die erwiesenen Beileidsbezeugungen, den tröstenden Zuspruch beim Hinscheiden, die gespendeten Kränze und Blumensträuße sagen wir auf diesem Wege wärmsten Dank. Vor allem sei dem hochwürdigem Herrn Hugolin Sattner und den Patres Franziskanern, dem Herrn Landesauschusse Dr. Eugen Lampe, den Herren Beamten des Landesauschusses unter Führung des Landesrechnungsrates Jamida, dem Herrn Leiter des Landeskrankenhauses Dr. Vinko Gregorič, der geehrten Familie des Herrn Alois Jaje und dem Feuerwehrverein in Unterkircha der Dank ausgesprochen.

Gott vergelt's hundertfach!

Familien Kozjek und Krsnik.

Am 2. November. Valentin Vidic, Inwohner, 42 J., Tubercul pulm.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seeshöhe 306,2 m. Mittl. Luftdruck 736,0 mm

November	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in 760 mm. Luftdruck	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Himmels	Wetter	Wetterbericht
4	3 3 3	734 8	3 0	windstill	»	»	»
5	7 7 7	735 0	-0 3	S. schwach	»	»	»
		734 7	-1 8	»	»	»	Rebel 0 0

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur 0 1°, Normale 6 4°.

Wettervoransage für den 4. November für Steiermark, Kärnten und Krain: Wechselnd bewölkt, mäßige Winde, feht, stellenweise Morgennebel, anhaltend; für Triest: schönes Wetter, mäßige Winde, feht, gleichmäßig anhaltend.

Seismische Berichte und Beobachtungen

der Laibacher Erdbebenwarte

(gegründet von der Krain. Spactalje 1897).

(Ort: Gebäude der f. l. Staats-Oberrealschule.)

Lage: Nördl. Breite 46° 03'; Ostl. Länge von Greenwich 14° 31'.

Bebenberichte: Der Bebenreihe im Bogtlande, welche am 21. Oktober begonnen hat, folgten am 3. November mittags und nachmittags neuerliche starke Erschütterungen in Brambach, Adorf, Falkenstein, Gräßlich, Karlsbad u. v. a. O. des Bogtlandes. Die stärksten Erschütterungen erfolgten gegen 14 Uhr* 28 Minuten und gegen 18 Uhr 27 Minuten. Am 4. November gegen 4 Uhr 30 Minuten Erschütterung in Karlsbad.

Die Bodennunruhe** ist in ständiger Abnahme begriffen; heute, am 5. November: 12* Sekundenpendel «sehr schwach», 7-Sekundenpendel «schwach», 4-Sekundenpendel «mäßig stark».

* Die Zeitangaben beziehen sich auf mittlereuropäische Zeit und werden von Mitternacht bis Mitternacht 0 Uhr bis 24 Uhr gezählt.

** Die Bodennunruhe wird in folgenden Stärkegraden klassifiziert: Ausschläge bis zu 1 Millimeter «sehr schwach», von 1 bis 2 Millimeter «schwach», von 2 bis 4 Millimetern «mäßig stark», von 4 bis 7 Millimetern «stark», von 7 bis 10 Millimetern «sehr stark» und über 10 Millimeter «außerordentlich stark». — Allgemeine Bodennunruhe bedeutet gleichzeitig anhaltende «starke» Durche an allen Punkten.

Ein verbreitetes Hausmittel. Die steigende Nachfrage nach Mollis Franzbrannwein und Salz beweist die erfolgreiche Verwendbarkeit dieses, namentlich als schmerzstillende Einreibung bestbekanntes antirheumatischen Mittels. In Klagen zu K 1 90 Täglicher Versand gegen Postnachnahme durch Apotheker A Moll, f. u. l. Hoflieferant, Wien I, Tuchlauben 9. In den Depots der Provinz verlange man ausdrücklich Mollis Präparat mit dessen Schutzmarke und Unterschrift. (2355 f) 2

Die Herbstnebel verursachen oft das Ausfallen der Haare, aber auch Schuppenbildung ist ein Grund des Haarausfalles!

Alleiniger Schutz und Hilfe dagegen ist das das Wachstum befördernde

DA-Haarwasser

zu 2 K. Erzeugung u. Versand nur in der „Adler - Apotheke“

(Chemiker M. Ph. Mardetschlager)

Laibach, Jurčićplatz 2.

Ebendasselbst zu haben: Ausgezeichnete

Ada-Mund- u. Zahnsehz zu 1 K.

Vollkomm. Ersatz für teure Mundwasser.

Ada-Pulver zu 60 h

zum Reinigen der Zähne. Vollkommen unschädlich. — Name Ada gesetzl. geschützt.

(4299) 3-3

Kurse an der Wiener Börse (nach dem offiziellen Kursblatte) vom 4. November 1908.

Die notierten Kurse verstehen sich in Kronenwährung Die Notierung sämtlicher Aktien und der „Diversen Lose“ versteht sich per Stück.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and stocks, including 'Allgemeine Staats-Schuld.', 'Staats-Schuld d. i. Reichsrate...', 'Eisenbahn-Staats-Schuld.', 'Andere öffentliche Anleihen.', 'Diverse Lose.', 'Aktien.', 'Banks.', 'Devisen.', and 'Safuten.'.

Advertisement for J. C. Mayer, Bank- und Wechselgeschäft, featuring services like 'Ein- und Verkauf von Renten, Pfandbriefen, Prioritäten, Aktien, Losen etc., Devisen und Valuten.' and 'Privat-Depots (Safe-Deposits)'.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 255. Donnerstag den 5. November 1908.

(4427) 3. 25.631. Kundmachung. Mit der Kundmachung vom 25. Oktober 1908, Nr. III B 14/61, hat die kgl. kroat.-slav.-dalmat. Landesregierung in Agram unter gleichzeitiger Behebung ihrer Verfügung vom 20ten September 1908, Nr. III B 14/53, die Einfuhr von Vieh und Fleisch aus den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern nach den Königreichen Kroatien und Slavonien bis auf weiteres nachstehend geregelt: I. In Gemäßheit des § 1, Absatz I, des II. Teiles der Verordnung der kgl. kroat.-slav.-dalmat. Landesregierung, Abteilung für Inneres, vom 13. Februar 1908, Nr. III B 96/3, und nach Maßgabe des § 1, Absatz 2 und 3, sowie des § 4, Punkt 2, desselben Teiles der zitierten Verordnung, ist wegen Bestandes von Tierseuchen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern die Einfuhr der jeweilig in Betracht kommenden Tiergattungen aus den in den offiziellen, periodisch erscheinenden, österreichischen Tierseuchenausweisen verzeichnet angeführten Gemeinden und deren Nachbargemeinden verboten. II. Wegen Bestandes der Schweinepest ist das Einbringen von Schweinen aus dem Grenzbezirke Gurkfeld und wegen des Bestandes des Schweinerotlaufes das Einbringen von Schweinen aus den Grenzbezirken Gurkfeld und Rudolfswert verboten. Auf verbotswidrig eingebrachte Transporte finden die Bestimmungen des § 155, des Gesetzes vom 27. August 1888, über die Regelung des Veterinärwesens in den Königreichen Kroatien und Slavonien Anwendung. III. Das Einbringen von frischem Fleische ist nur zulässig, wenn die Sendungen durch Zertifikate des Inhaltes ausgewiesen werden, daß die betreffenden Tiere bei der vorchriftsmäßig gepflogenen Beschau sowohl im lebenden Zustande als auch nach der Schlachtung von einem behördlichen Tierarzte gesund befunden worden sind. Dies wird mit Bezug auf die hierortige Kundmachung vom 26. September 1908, 3. 22.431, welche hiemit außer Kraft gesetzt wird, zur allgemeinen Kenntnis gebracht. R. f. Landesregierung für Krain. Laibach, am 2. November 1908. St. 25.631. Razglas. Z razglasom z dne 25. oktobra 1908., št. III B 14/61, je kr. hrv. slav. dalm. deželna

vlada v Zagrebu razveljavila svojo odredbo z dne 20. septembra 1908, št. III B 14/53, ter obenem do nadaljaje odredbe uvažanje živine in mesa iz kraljevine Hrvaške in Slavonske v kraljevine in dežele, zastopane v državnem zboru, uravnala tako: I. V zmislu § 1., odst. 1, II. dela ukaza kr. hrv. slav. dalm. deželne vlade, oddeleka za notranje stvari, z dne 13. februarja 1908, št. III B 96/3, in po določilih § 1., odst. 2. in 3., ter § 4., točka 2 istega dela navedenega ukaza je zaradi obstoječih kug v kraljevinah in deželah, zastopanih v državnem zboru, prepovedano uvažati vsakokratno v poštev vzete živinske vrste iz okuženih občin in njih sosednjih občin, navedenih v uradnem periodično izhajajočem avstrijskem izkazu o živinskih kugah. II. Zaradi obstoječe svinjske kuge je prepovedano uvažati prašiče iz mejnega okraja Krško, takisto je zaradi svinjske rdečice prepovedano uvažati prašiče iz mejnih okrajev Krško in Rudolfovo. Na transporte, ki se vpeljejo zoper to prepoved, se uporabljajo določila § 155., zakona z dne 27. avgusta 1888, ki uravnava živinsko zdravstvo v kraljevinah Hrvaška in Slavonika. III. Uvažanje svežega mesa je dopustno samo tedaj, kadar imajo pošiljatve s seboj potrdilo, da je dotično živino tako, kakor je predpisano, ogledal oblastveni živinozdravnik, in to tedaj, ko je bila še živa, kakor tudi potem, ko je bila že zaklana, in da jo je našel popolnoma zdravo. To se z ozirom na tukajšnji razglas z dne 26. septembra 1908., št. 22.431, ki se obenem razveljavlja, daje na občno znanje. C. kr. deželna vlada za Kranjsko. V Ljubljani, dne 2. novembra 1908. (4429) 3. 25.664. Kundmachung. Der auf Grund des Gesetzes vom 7. September 1905, R. G. Bl. Nr. 163, bezw. der Durchführungsverordnung vom 6. November 1905, R. G. Bl. Nr. 164, betreffend die Abwehr und Tilgung der Schweinepest, nach den in Laibach im Monate Oktober 1908 bestandenen durchschnittlichen Marktpreisen für geschlachtete Schweine aller Qualitäten ermittelte Durchschnittspreis, welcher im Monate November l. J. in Krain als Grundlage der Entschädigungsberechnung für anlässlich der

Durchführung obiger Verordnungen getötete Schlachtschweine zu dienen hat, beträgt per Kilogramm K --96. Dies wird hiemit verlautbart. R. f. Landesregierung für Krain. Laibach am 2. November 1908. St. 25.664. Razglas. Na podstavi zakona z dne 7. septembra 1905, drz. zak. št. 163, oziroma izvršitvenega ukaza z dne 6. novembra 1905., drz. zak. št. 164, o odvračanju in zatoru svinjske kuge izračunjena, v Ljubljani meseca oktobra 1908 plačevana poprečna tržna cena za zaklane prašiče vseh vrst, ki ima biti meseca novembra t. l. na Kranjskem za podstavo pri zahtevanju odškodnine za prašiče za klanje, ki se zakoljejo ob izvrševanju zgoraj navedenih dveh ukazov, znaša K --96 za kilogram. To se daje na občno znanje. C. kr. deželna vlada za Kranjsko. V Ljubljani, dne 2. novembra 1908. (4421) 3. 958/5 ex 1908. Präj. Kundmachung. Seine Excellenz der k. k. Finanzminister hat den k. k. Hofrat Josef Dobida in Laibach und den Handelsmann Viktor Numann in Gurkfeld zu Mitgliedern der Erwerbsteuer-Landeskommission für Krain und den Direktor der städtischen Verzehrungssteuer-Pachtung Peter Ritter v. Grasselli in Laibach und den Gemischtwarenhandler und Gastwirt in Mautersdorf, Ivan Zaiderski zu Mitgliedern der genannten Kommission, sämtliche mit der Funktiondauer bis Ende Dezember 1911, ernannt. Präsidium der k. k. Finanzdirektion für Krain. Laibach, am 21. Oktober 1908. 4420) 3. 815/6 ex 1908. Präj. Kundmachung. Seine Excellenz der k. k. Finanzminister hat den k. k. Finanzrat der Finanzprokurator Dr. Rudolf Thomann, den k. k. Finanzsekretär Heinrich Kitting und den Privatier Anton Luchmann, sämtliche in Laibach, und den Handelsmann Otto Homann in Radmannsdorf zu Mitgliedern der Personaleinkom-

mensteuer-Berufungskommission für Krain, und den k. k. Finanzsekretär Karl Pogacar in Laibach, den Gemeindevorsteher und Wirt Gregor Lah in Laas, den Handelsmann Viktor Numann in Gurkfeld und den pensionierten k. k. Oberpostmeister und Realitätenbesitzer Alois Schrey in Hfling zu Mitgliedern der genannten Kommission, u. zw. sämtliche mit der Funktionsdauer bis Ende Dezember 1911, ernannt. Präsidium der k. k. Finanzdirektion für Krain. Laibach am 21. Oktober 1908. (4294) 3-3 3. 1812 B. Sch. R. Konkursauschreibung. An der dreiklassigen Volksschule in Dragatsch wird hiemit eine Lehrstelle zur definitiven Besetzung ausgeschrieben. Die gehörig belegten Gesuche sind im Dienstwege bis zum 22. November 1908 hieramts einzubringen. Im krainischen öffentlichen Volksschuldienste noch nicht definitiv angestellte Bewerber haben durch ein staatsärztliches Zeugnis den Nachweis zu erbringen, daß sie die volle physische Eignung für den Schuldienst besitzen. R. f. Bezirkschulrat Tschernembl, am 22. Oktober 1908. (4325) 3-2 3. 2447 B. Sch. R. Konkursauschreibung. An der fünfklassigen Volksschule in Waitzsch gelangt die erledigte Lehrstelle mit den systemmäßigen Bezügen und mit dem Befehle zur definitiven Besetzung, daß in erster Linie männliche Bewerber, insbesondere solche, die sich zugleich verpflichten, in Waitzsch zu wohnen, berücksichtigt werden. Die gehörig instruierten Bewerbungsgesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. November 1908 hieramts einzubringen. Im krainischen öffentlichen Volksschuldienste noch nicht definitiv angestellte Bewerber haben durch ein staatsärztliches Zeugnis den Nachweis zu erbringen, daß sie die volle physische Eignung für den Schuldienst besitzen. R. f. Bezirkschulrat Laibach, am 18. Oktober 1908.